

Niederschrift

über die 26. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 01.02.2024 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Werner Berheide

die Ausschussmitglieder

Fischer, Guido

Ostlinning, Helmut

Peitz, Helmut

Sökeland, Dieter

Berheide, Monika

-sachk. Bürgerin, als Vertr. für Am. Finke, sachk. Bürger-

Büdenbender, Jens

-als Vertr. für Am. Holz-

Linnemann, Franz-Josef

Schuckenberg, Karsten

Lentz, Erich

Hartmann-Niemerg, Georg

Philipper, Johannes

Degen, Peter, Prof. Dr.

Brinkemper, Ralf

Franke, Michael

-als Vertr. für Am. Freiwald-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister

Middendorf, Thomas

Kriegt, Marcel

Dainat, Juliane

Matthes, Sarah

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Vor Einführung in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende Juliane Dainat vor, die zum 01.01.2024 die Stelle als Klima- und Fördermittelmanagerin angetreten ist. Anschließend richtet Frau Dainat einige Worte an den Ausschuss und betont, dass sie auf eine konstruktive Zusammenarbeit hofft. Darüber hinaus lobt der Vorsitzende die Mahnwache „Sassenberg gegen rechts – für Zusammenhalt und Demokratie, gegen Rassismus und Ausgrenzung“ und richtet dankende Worte an die Redner und den Veranstalter Wolfgang Lütke.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Genehmigung von sechs Windenergieanlagen im Rahmen eines Repowering

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass die Fa. Alterric Deutschland GmbH mit Verfügung vom 19.12.2023 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Bau von sechs Windenergieanlagen im Rahmen eines Repowering erhalten hat.

1.2. Fußgängerüberweg an der Straße „Langefort“

Bürgermeister Uphoff berichtet von einem gemeinsamen Termin mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf zu verschiedenen verkehrsrelevanten Angelegenheiten. Dort wurde unter anderem die Anordnung eines Fußgängerüberwegs an der Straße „Langefort“ besprochen. Hierzu wird seitens des Straßenverkehrsamtes des Kreises Warendorf erneut eine Zählung des Verkehrs vorgenommen. Die Verwaltung wird im Gegenzug die querenden Fußgänger zählen. Diese Zählung wird voraussichtlich im April durchgeführt werden.

1.3. Lärmaktionsplanung

Bürgermeister Uphoff führt aus, dass die aktuelle Rechtsprechung des EuGHs zur EU-Umgebungsärmrichtlinie für die 4. Runde der Lärmaktionsplanung neue Regelungen auslöst. Demnach sind überall dort, wo Lärm kartiert wurde Lärmaktionsplanungen zu erstellen. Die Aufstellung der Lärmaktionsplanung ist dabei gänzlich unabhängig von der Höhe des Lärmpegels oder der Lärmbetroffenheit der Bevölkerung. Herr Middendorf gibt nähere Details zur Lärmaktionsplanung und verweist darauf, dass die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 04.02.2024 bis zum 02.03.2024 erfolgen wird.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Im Folgenden berichtet Kämmerer Guido Holtkämper anhand des Haushaltsplanelntwurfs zu verschiedenen Teilbereichen gemäß der Vorlage. Fragen aus dem Ausschuss werden von der Verwaltung beantwortet. Darüber hinaus wird eine Auflistung der Straßenverschiebungen des Haushaltsjahres 2024 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 durch die Verwaltung erarbeitet.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Infrastrukturausschuss stimmt dem Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Haushaltsplan, wie sie dem Rat am 18.01.2024 zugeleitet wurde, soweit seine Zuständigkeit gegeben ist, zu. Dem Haupt- und Finanzausschuss wird vorgeschlagen, dass dieser dem Rat vorschlägt, die Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen entsprechend zu beschließen.“

3. Flächennutzungsplan 54. Änderung – Teil A -Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und Beschluss über den Flächennutzungsplan

Herr Middendorf ruft den Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 21.11.2019 zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes in Erinnerung, mit dem drei Bereiche (zwei Gewerbeflächen und eine Wohnbaufläche) in der Ortslage Sassenberg geändert werden sollen, um bauleitplanerisch gesicherte Flächenreserven, die absehbar nicht einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden, wieder in landwirtschaftliche Fläche umzuplanen bzw. die planungsrechtliche Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung zu schaffen.

Mit Blick auf die derzeitige Nachfrage nach Wohnraum und der vorhandenen Altlastenproblematik auf der Gewerbefläche südlich der Straße „Zum Hilgenbrink“ wurde die 54. Änderung nach der frühzeitigen Beteiligung in Teil A (Rücknahme der Gewerbefläche südlich der B 513) und Teil B (Änderung der Gewerbefläche südlich der Straße „Zum Hilgenbrink“) sowie Teil C (Rücknahme der Wohnbaufläche nordwestlich der Versmolder Straße“) unterteilt. Die Durchführung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teil B wird derzeit zurückgestellt, um die Möglichkeit zu wahren, die Rücknahme der Wohnbaufläche an die Nachfragesituation anzupassen sowie die Inanspruchnahme der Gewerbefläche südlich der B 513 betrachtet. Ziel der 54. Änderung – Teil A ist es, eine bisher als gewerbliche Baufläche dargestellte Fläche im Süden der Ortslage Sassenberg zurückzunehmen und entsprechend der derzeitigen Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft darzustellen. Durch den sich daraus ergebenden Flächentausch wird dem Ziel einer bedarfsgerechten Inanspruchnahme von Bauflächen Rechnung getragen.

Herr Middendorf berichtet, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.11.2022 bis einschließlich zum 07.12.2022 stattgefunden hat und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.10.2023 bis einschließlich zum 30.11.2023. In dieser Zeit haben sich die Thyssengas GmbH, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, die Abteilung Netzplanung der Westnetz GmbH, der LWL-Archäologie für Westfalen sowie die Vodafone West GmbH mit einer Stellungnahme gemeldet.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt beschlossen.

Die 54. Änderung – Teil A des Flächennutzungsplanes wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBL 1 Nr. 394) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

4. **Bebauungsplanes SBG Nr. 9 „Gewerbegebiet Wöste“, 10. vereinfachte Änderung -Beschluss über die 10. vereinfachte Änderung und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Middendorf führt aus, dass mit der Änderung die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterungsabsichten eines Gewerbebetriebes geschaffen werden sollen, um damit den Betriebsstandort zukunftsfähig zu gestalten. Der Änderungsantrag beinhaltet die Verschiebung der südlichen Baugrenze für die Flurstücke 146 und 888 bis auf 3,0 m an die öffentliche Verkehrsfläche. Darüber hin-

aus wird auf dem Flurstück 146 im Bereich zwischen der vorhandenen Lagerhalle und der neuen Baugrenze die maximale Gebäudehöhe auf 15,00 m begrenzt.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Gewerbegebiet Wöste‘, 9. vereinfachte Änderung wird für den Bereich Gemarkung Sassenberg, Flur 21, Flurstücke 146 und 888 geändert. Die 10. vereinfachte Änderung umfasst die Erweiterung der überbaubaren Fläche für die beiden o.g. Flurstücke sowie die Begrenzung der maximalen Gebäudehöhe für einen Teilbereich des Flurstücks 146. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Das Bebauungsplanänderungsverfahren erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Aufgrund der Kleinräumigkeit des Änderungsbereiches wird auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

5. **Antrag auf Umbau der „Großen Herxfeld-Halle“**
-Antrag der FWG-Fraktion vom 19.11.2023

Mit Schreiben vom 19.11.2023 beantragt die FWG-Fraktion einen Umbau der Großen Herxfeld-Halle, so Herr Middendorf. Im Antrag führt die FWG-Fraktion aus, dass die kleine Herxfeld-Halle seit einem Jahr als Notunterkunft für Flüchtlinge vorgehalten und benutzt wird. Damit sei eine Nutzung für Sportvereine und den Schulsport nicht möglich. Außerdem könnten Veranstaltungen wie die Zeugnisübergabe oder die Karnevalsveranstaltungen nicht im angemessenen Rahmen stattfinden. Mit einem Abebben des Flüchtlingsstromes sei aufgrund der geopolitischen Lage in naher Zukunft nicht zu rechnen. Die FWG-Fraktion beantragt vor diesem Hintergrund, dass die Verwaltung prüft, inwieweit die bisher in der kleinen Herxfeld-Halle stattfindenden vier Veranstaltungen pro Jahr zukünftig auch in der großen Herxfeld-Halle durchgeführt werden könnten und wenn ja, mit welchem Kostenrahmen dies verbunden wäre.

In der nachfolgenden Diskussion wird daraufhin gewiesen, dass die Nutzung an Wochenenden als Veranstaltungshalle auch negative Seiten für die jetzt bereits bestehenden Nutzer mit sich bringen und daher zunächst mit diesen gesprochen werden sollte. Darüber hinaus kommt die Frage auf, wie lange die kleine Herxfeldhalle noch als Flüchtlingsunterkunft belegt sein wird. Bürgermeister Uphoff antwortet, dass die begründete Hoffnung besteht, dass die Halle im Laufe des Februars nicht mehr aktiv mit Flüchtlingen belegt sein wird, die Halle aber dennoch vorbereitet bleiben muss, da weiterhin neue Zuweisungen angekündigt seien. Daher sollte die Halle mindestens bis zur Fertigstellung der Mehrfamilienhäuser im Herxfeld als Flüchtlingsunterkunft bereitgehalten werden. Aufgrund der zuvor geführten Diskussion schlägt Bürgermeister Uphoff dem Ausschuss vor, bis zur nächsten Ratssitzung weitere Informationen zur Nutzung durch Vereine, eine erste Einschätzung des Bauamtes des Kreises Warendorf sowie eine grobe Kosteneinschätzung einzuholen. Dieser Vorschlag wird mit einer Enthaltung und 14 Ja-Stimmen angenommen.

6. **Errichtung von Trinkbrunnen/Trinkwasserspendern in Sassenberg und Füchtorf**
-Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2023

Herr Middendorf berichtet, dass mit Schreiben vom 04.09.2023 die CDU-Fraktion die Errichtung von saisonal betriebenen (April bis Oktober) Trinkbrunnen oder Trinkwasserspendern in Sassenberg und Füchtorf beantragte. Als Standorte in Sassenberg werden der Bereich Mühlenplatz und das Areal Brook vorgeschlagen. In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 29.11.2023 wurden durch die Verwaltung die bisher eingeholten Informationen präsentiert. Demnach muss für die Anschaffung eines Trinkbrunnens/Trinkwasserspenders mit Anschaffungskosten von 8.000,00 bis 12.000,00 € gerechnet werden. Neben den Anschaffungskosten sind mit der Errichtung von Trinkwasserspendern auch Folgekosten verbunden, da zusätzliche Maßnahmen für die laufende Unterhaltung der Anlagen notwendig sind. Aufgrund der nachfolgenden politischen Beratung wurde der Tagesordnungspunkt in eine der nächsten Sitzungen verlagert.

Herr Middendorf führt aus, dass seitens der Verwaltung in der Zwischenzeit weitere Informationen zusammengetragen wurden, die die im Rahmen der Beratungen vorgebrachten Argumente berücksichtigen. Im Hinblick auf die möglichst kostengünstige Anschaffung von Trinkwasserbrunnen wurden weitere Preisfragen vorgenommen, die ergeben haben, dass unter Berücksichtigung der zahlreichen hygienischen und technischen Anforderungen an öffentliche Trinkwasserspender eine Anschaffung nur mit einer Investition in Höhe von ca. 3.000,00 € je Wasserspender erfolgen könnte. Diese Investitionen stehen in keinem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Zweck, so Herr Middendorf.

Daher wurde sich seitens der Verwaltung näher mit der Initiative „Refill“ des Vereins a tip:tap e.V. beschäftigt. Die Initiative koordiniert deutschlandweit den Ausbau von sogenannten „Refill-Stationen“, die sich dadurch auszeichnen, dass sie kostenarm, gemeinschaftlich und schnell in der Umsetzung funktionieren. Damit könnte der Zugang zu Trinkwasser bereits diesen (Früh-) Sommer realisiert werden. „Refill-Stationen“ können dabei alle Geschäfte werden, die feste Öffnungszeiten sowie einen Wasserhahn haben. Gut sichtbar wird ein vorgefertigter Sticker an der Fensterscheibe angebracht und die Station in einer Karte eingetragen. Herr Middendorf führt aus, dass die Kommunikation gegenüber der Bürgerschaft zur Information und zur Annahme des Angebotes beiträgt. Die entstehenden Kosten belaufen sich auf die Sticker von „Refill“, die bei einer Abnahmemenge von 50 Stück bei 0,77 € liegen würden.

Nach kurzer Diskussion ergeht mit zwei Enthaltungen und 13 Ja-Stimmen folgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird mit der Beteiligung an der Aktion ‚Refill‘ des Vereins a tip:tap e.V. beauftragt. Vorrangig sollen Unternehmen und Gewerbetreibende im Bereich der Innenstadt von Sassenberg und Füchtorf angesprochen werden.“

7. **Einziehung des Gehwegs südlich des Feuardornwegs**

Herr Middendorf führt aus, dass im Rahmen einer privatrechtlichen Veräußerung des Grundstücks Gemarkung Sassenberg, Flur 4, Flurstück 71 am Feuardornweg der Käufer an einem Erwerb eines Teilstückes des Feuardornweges, Gemarkung Sassenberg, Flur 4, Flurstück 73, interessiert ist. Es handelt sich dabei um den nicht ausgebauten Fußweg parallel zum Flurstück 71 verlaufend, beginn-

nend am Ende des Wendehammers mit einer Größe von insgesamt rund 117 m². Der nicht ausgebaute Fußweg wurde im Rahmen der Widmung des Feuerdornweges gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW ebenfalls für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die betreffende Teilfläche des Flurstück Nr. 73 ist in der Anlage markiert.

Herr Middendorf erläutert, dass zur Veräußerung des Teilstückes an den Kaufinteressenten die Einziehung gem. § 7 Abs. 2 StrWG NRW erforderlich sei. Die Einziehung ist rechtlich als Gegenstück der Widmung zu verstehen und kann umgangssprachlich als „Entwidmung“ bezeichnet werden. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken oder entgegenstehende Interessen gegen die Veräußerung der in der Anlage dargestellten Teilfläche des Feuerdornweges. Darüber hinaus liegt die Voraussetzung für die Einziehung i. S. v. § 7 Abs. 2 S. 1 Alt. 1 StrWG NRW vor. Demnach soll die Straßenbaubehörde die Einziehung einer Straße verfügen, wenn diese keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Ein Ausbau oder eine Anbindung des Fußweges am Feuerdornweg ist nicht vorgesehen. Folglich hat die Teilfläche keine Verkehrsbedeutung mehr.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Die in der Anlage 3 dargestellte Teilfläche der öffentliche Verkehrsfläche Feuerdornweg in Sassenberg in einer Größe von insgesamt rund 117 m² werden gem. § 7 Abs. 2 S. 1 Alt. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW., Seite 1028/SGV. NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.02.2022 (GV.NRW., Seite 122) eingezogen. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 7 Abs. 4 S. 1 StrWG NRW die Absicht zur Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche mindestens drei Monate ortsüblich bekanntzumachen, um Gelegenheit für Einwendungen zu geben.“

8. Errichtung eines Pumptracks am Standort „Skaterbahn Brook“ -Antrag der CDU-Fraktion im Jugendprojekt „Beweg was!“

Herr Middendorf berichtet, dass die CDU-Fraktion im Jugendprojekt „Beweg was!“ mit Schreiben vom 28.09.2023 die Errichtung eines Pumptracks am Standort „Skaterbahn Brook“ beantragt hat.

Im Antrag wird ausgeführt, dass der Standort „Skaterbahn Brook“ (ca. 800 m²) besonders geeignet sei, da das bereits jetzt für Jugendliche große Sport- und Freizeitangebot durch die Installation eines Pumptracks nochmals attraktiver würde. Auch in anderen Gemeinden (z. B. Beelen) sei es durchaus üblich, dass Pumptrack-Anlagen in unmittelbarer Nähe zum Sportzentrum zu finden seien.

In dem Antrag wird bereits ausgeführt, dass es einen ähnlich gelagerten Antrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2021 gibt. Hier ist der letzte Sachstand, dass derzeit kein geeigneter Standort für einen Pumptrack oder Dirtpark gefunden werden konnte. Zudem gibt es einen Antrag auf Errichtung einer Halfpipe von Jugendlichen aus Füchtorf vom 15.07.2021. Hier wurde ebenfalls nach geeigneten Standorten gesucht und bisher keiner gefunden. Daher sollte die Verwaltung den Standort „Skaterbahn Brook“ hinsichtlich der Errichtung eines Pumptracks prüfen, um diesen ggf. bei der Aufstellung des Haushaltes 2024 zu berücksichtigen, so Herr Middendorf.

Nach einer kurzen Diskussion ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Der Antrag der CDU-Fraktion im Rahmen des Jugendprojekt ‚Beweg was!‘ zur Errichtung eines Pumptracks am Standort ‚Skaterbahn Brook‘ wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Standort ‚Skaterbahn Brook‘ hinsichtlich der Errichtung eines Pumptracks zu prüfen.“

**9. Errichtung von zusätzlichen, größeren Mülltonnen am Feldmarksee
-Antrag der CDU-Fraktion im Jugendprojekt „Beweg was!“**

Herr Middendorf führt aus, dass die CDU-Fraktion im Jugendprojekt „Beweg was!“ mit Schreiben vom 28.09.2023 die Errichtung von zusätzlichen, größeren Mülltonnen am Feldmarksee beantragt hat.

Im Antrag wird ausgeführt, dass gerade am Wochenende und bei gutem Wetter insbesondere im Bereich des Strandbades die vorhandenen Mülleimer überfüllt seien und der Müll daher nicht mehr entsorgt werden könne. In Absprache mit dem Strandbad werden vor diesem Hintergrund zu Beginn der Badesaison 2024 zwei weitere Müllbehälter im Bereich des Bades aufgestellt, um den anfallenden Abfall auch bei starkem Besucherandrang vollständig aufnehmen zu können, so Herr Middendorf. Aus dem Ausschuss kommt der Vorschlag hier direkt Mülltonnen anzuschaffen, die eine Mülltrennung berücksichtigen.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Der Infrastrukturausschuss beschließt, auf den Antrag der CDU-Fraktion im Jugendprojekt ‚Beweg was!‘ vom 28.09.2023 zwei zusätzliche Müllbehälter im Bereich des Strandbades aufzustellen.“

**10. Erstellung eines neuen Treffpunktes für Jugendliche
-Antrag der FWG-Fraktion im Jugendprojekt „Beweg was!“**

Die FWG-Fraktion im Jugendprojekt „Beweg was!“ beantragt mit Schreiben vom 11.10.2023 die Errichtung eines neuen Treffpunktes für Jugendliche, so Herr Middendorf.

Im Antrag wird ausgeführt, dass Schüler in Sassenberg aktuell nicht ausreichend Möglichkeiten ausmachen könnten, um sich gemeinsam mit Freunden außerhalb der häuslichen Umgebung zu treffen und gemeinsam schöne Zeiten zu erleben. Es seien zwar vergleichbare Bereiche vorhanden, in denen sich Schüler theoretisch aufhalten könnten, allerdings seien dort Aufenthalte zu späterer Stunde von den Anwohnern oder Verwaltern nicht gewünscht. Als Beispiele seien der Schulhof der Sekundarschule, der Vorplatz des Jugendzentrums oder die Sitzecke hinter dem Edeka-Gebäude zu nennen. Der beantragte neue Treffpunkt solle ausreichend Abstand zur Wohnbebauung aufweisen, um Konflikte mit Anwohnern zu vermeiden. Gleichzeitig solle dieser aber auch nicht zu weit außerhalb des Stadtkerns liegen. Als mögliche Standorte würden Plätze im Brook, am Mühlenplatz oder in der Nähe des Feldmarksees angestrebt. Ebenfalls werde die Betrachtung von Realisierungsmöglichkeiten im Stadtpark/Drostengarten gewünscht, da dieser einen Treffpunkt aller Generationen Sassenbergs darstellen solle und dies in den aktuellen Planungen zur Neugestaltung keinerlei Berücksichtigung finde. Als Merkmale eines ansprechenden Treffpunktes werden im Antrag ausreichend Sitzgelegenheiten, ggfs. eine Tischtennisplatte oder alternative Betätigungsmöglich-

keiten, ggfs. eine Grillgelegenheit und eine ausreichende Beleuchtung zur Vermeidung eines „dunklen Charakters“ genannt.

Der Jugendrat hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 23.10.2023 (Punkt 4 der Niederschrift) zur weiteren Beratung an den Infrastrukturausschuss verwiesen. Der gewünschte Ort mit den von den Jugendlichen gewünschten Nutzungsmöglichkeiten stellt herausfordernde Anforderungen an einen möglichen Standort. Herr Middendorf führt aus, dass vor allem die Problematik der mit der Nutzung einhergehenden Lärmimmissionen und der daraus resultierende Schutzanspruch möglicher Anwohner führen – ähnlich wie bei den Projekten Bikepark und Halfpipe – dazu, dass ein geeigneter Standort für einen neuen Treffpunkt derzeit nicht verfügbar ist.

Der Antrag deutet allerdings auch auf Verbesserungspotentiale bei den vorhandenen Angeboten für Jugendliche (z.B. Schulen, Schulhöfe, Jugendzentrum) hin. Dieser Ansatz erscheint zum einen durch die wegfallende Standortsuche zielführender und zum anderen auch aus finanzieller Sicht günstiger. Insofern wird verwaltungsseitig eine Verweisung an den diesbezüglich zuständigen Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses empfohlen, so Herr Middendorf.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Der Antrag der FWG-Fraktion im Jugendprojekt Beweg was! vom 11.10.2023 auf Errichtung eines neuen Treffpunktes für Jugendliche wird zur weiteren Beratung an den Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses zu verwiesen.

Der Infrastrukturausschuss wird sich mit diesem Antrag erneut beschäftigen, sobald ein geeigneter Standort für den beantragten Treffpunkt vorhanden ist.“

**11. Bestandsaufnahme der Gesamtsituation des Radweges Sassenberg-Warendorf (K 44)
-Antrag der FWG-Fraktion im Jugendprojekt „Beweg was!“**

Herr Middendorf berichtet, dass die FWG-Fraktion im Rahmen des Jugendprojektes „Beweg was!“ mit Schreiben vom 13.10.2023 eine Bestandsaufnahme der Gesamtsituation des Radweges Sassenberg-Warendorf (K 44) beantragt hat.

Im Antrag wird ausgeführt, dass die aktuelle Pendlersituation zwischen Sassenberg und Warendorf zeige, dass der Radweg entlang der Straße „Lange Wieske“ (K 44) ein stark frequentierter Radweg sei, welcher schon heute intensiv von Schülern und Berufstätigen als direkte Verbindung von Sassenberg nach Warendorf und in entgegengesetzter Richtung genutzt werde. Aufgrund des aktuellen Zustandes sei auf diesem Radweg ein sicherer Fahrradverkehr allerdings kaum möglich.

Im Vergleich zu anderen Ausführungen im Umkreis sei dieser Radweg mit einer Breite von max. 2,00 m relativ schmal ausgeführt. Hinzu kämen diverse Beschädigungen in der Decke des Radweges sowie teilweise schlecht einsehbare Bereiche entlang der Streckenführung. Der Radweg von Sassenberg in Richtung Greffen entlang der B 513 weise im Vergleich eine Breite von 2,30 m bis 2,40 m auf und die Fahrbahndecke sei hier in den letzten Jahren erneuert worden, was die Situation im Vergleich deutlich entschärfe. Des Weiteren sei es bei Dämmerung und Dunkelheit aufgrund der mangelnden Ausleuchtung der Radwegstrecke den Radfahrern schwer möglich, die Beschädigungen in der Decke des Radwe-

ges auszumachen, sodass auch dies als weitere Gefahrenquelle aufzuführen sei, so Herr Middendorf.

Gemäß dem Antrag solle die Stadtverwaltung Sassenberg zur ganzheitlichen Betrachtung Kontakt zur Stadtverwaltung Warendorf sowie zur Kreisverwaltung Warendorf als zuständige Behörde aufnehmen und mit diesen Behörden gemeinsam Verbesserungsmaßnahmen gemäß heutigem Standard im Radwegebau erörtern. Es sei zu prüfen, inwieweit dieser Radweg Teil des Radwegebedarfsplanes der Kreisverwaltung Warendorf werden könne, um so ohne langwierige Verzögerungen die angestrebten Verbesserungsmaßnahmen ausführen zu können und zudem öffentliche Fördermittel in größtmöglichem Umfang einfließen lassen zu können.

In der nachfolgenden Diskussion wird aus dem Ausschuss betont, wie wichtig dieser Antrag ist und dass er alle Generationen betrifft und nicht nur Jugendliche, wird außerdem angeregt, dass es grundsätzlich um eine gute Radwegeverbindung zwischen Warendorf und Sassenberg gehe. Anschließend ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Der Antrag der FWG-Fraktion im Rahmen des Jugendprojekt ‚Beweg was!‘ zur Bestandsaufnahme der Gesamtsituation des Radweges Sassenberg-Warendorf (K 44) wird zur Kenntnis genommen und zuständigkeitshalber an den Kreis Warendorf übermittelt.“

12. Errichtung einer Minigolfanlage am Feldmarksee -Antrag der FDP-Fraktion im Jugendprojekt „Beweg was!“

Herr Middendorf führt aus, dass die FDP-Fraktion im Jugendprojekt „Beweg was!“ mit Schreiben vom 17.10.2023 die Errichtung einer Minigolfanlage am Feldmarksee beantragt hat.

Im Antrag wird ausgeführt, dass der Tennisplatz am Feldmarksee seit Jahren brachliege und aktuell, abgesehen von den Abstellflächen für Boote, keiner aktiven Nutzung unterliege. In dem Antrag wird bereits ausgeführt, dass es private Investoren gäbe, die Interesse an der Errichtung einer Adventure Golf Anlage auf dieser Fläche haben. Dies wäre aus Sicht der Jugendlichen eine wünschenswerte Alternative. Die Voraussetzung für eine Adventure-Golf Anlage werden derzeit im Rahmen der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie parallel mit der 10. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 7 „Erholungsgebiet Feldmark“ geschaffen. Da dieses Verfahren bereits läuft, wird die Alternative einer Adventure Golf Anlage im Gegensatz zur ursprünglich beantragten Minigolfanlage unterstützt.

In dem Antrag wird außerdem aufgeführt, dass die Jugendlichen aus dem Projekt „Beweg was!“ auch im Falle einer Adventure Golf Anlage an der Ausgestaltung der Anlage bzw. der Bahnen und Hindernisse aktiv beteiligt werden sollten.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Der Antrag der FDP-Fraktion im Rahmen des Jugendprojekt ‚Beweg was!‘ zur Errichtung einer Minigolfanlage am Feldmarksee wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Alternative einer Adventure Golf Anlage gegenüber dem Investor anzuregen, die Jugendlichen des Projektes ‚Beweg was!‘ in die Ausgestaltungsüberlegungen einzubeziehen.“

**13. Errichtung einer Graffitiwand und einer Wildblumenwiese im Rahmen der Neugestaltung des Drostengartens
-Antrag der SPD-Fraktion im Jugendprojekt „Beweg was!“**

Die SPD-Fraktion hat im Jugendprojekt „Beweg was!“ mit Schreiben vom 10.10.2023 die Errichtung einer Graffitiwand und einer Wildblumenwiese im Rahmen der Neugestaltung des Drostengartens beantragt, so Herr Middendorf.

Im Antrag wird ausgeführt, dass die Interessen der Jugendlichen bei den Planungen zur Neugestaltung des Drostengartens bisher kaum berücksichtigt worden seien. Es sei zwar für kleinere Kinder ein Spielplatz geplant, jedoch seien keine Bereiche für Jugendliche vorgesehen, die sich keinen Barockgarten wünschen würden, sondern ebenfalls im Stadtkern präsent sein wollten.

An der beantragten Graffitiwand könnten Jugendliche ganz legal sprühen. Auf diesem Wege würden evtl. auch unansehnliche und vor allem illegale Graffiti aus dem Stadtbild verschwinden. Es biete sich dann auch die Möglichkeit, zusammen mit dem Jugendpfleger Workshops zu verschiedenen Themen durchzuführen, deren Ergebnisse auf der Wand für alle Einwohnerinnen und Bewohner präsentiert werden könnten. Auch die Durchführung von Wettbewerben sei denkbar. Darüber hinaus wird im Bereich des Drostengartens die Ausweisung einer Teilfläche als Wildblumenwiese beantragt, um den Insektenschutz zu unterstützen. Dies sei infolge der ständig steigenden Innenstadtbebauung dringend erforderlich.

Zum Antrag der Jugendlichen ist festzustellen, dass der Infrastrukturausschuss bereits am 17.10.2023 einen Durchführungsbeschluss zu der seinerzeit vorgestellten Planung des Ingenieurbüros nts aus Münster gefasst hat. Der Antrag steht somit in einem Widerspruch zur beschlossenen Planung, so Herr Middendorf. Statt einer Umsetzung im Drostengarten sollte der Antrag bei einer Umsetzung der Projekte Bikepark oder Halfpipe mit geprüft werden. Für diese Projekte müssen jedoch vorab geeignete Standorte gefunden werden.

In der nachfolgenden Diskussion wird betont, dass es wichtig sei mehr Angebote für Jugendliche zu schaffen. Ob eine solche Graffitiwand im Drostengarten Platz findet oder woanders sei nicht der entscheidende Faktor, lediglich, dass die Anträge der Jugendlichen umgesetzt werden. Außerdem wird herausgearbeitet, dass die Wildblumenwiese oder ein Wildblumenbeet unabhängig von der Graffitiwand umsetzbar sei.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Der Antrag der SPD-Fraktion im Jugendprojekt Beweg was! zur Umgestaltung des Drostengartens vom 10.10.2023 steht in einem Widerspruch zur beschlossenen Planung gem. Durchführungsbeschluss vom 17.10.2023. Statt einer Umsetzung im Drostengarten soll der Antrag bei einer zukünftigen Umsetzung der Projekte Bikepark oder Halfpipe mit geprüft werden.“

14. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

15. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.